



Schutzkonzept **zur Prävention sexualisierter Gewalt**

für die
Ev.-luth.
Jakobuskirchengemeinde
Bielefeld

(Stand: Mai 2024)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Risiko- und Potentialanalyse	4
Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung	6
Personalverantwortung	9
Fortbildungen	10
Partizipation	10
Präventionsangebote	11
Strukturierte Beschwerdewege	11
Notfallplan/ Handlungsleitfaden	12
Meldepflicht	14
Intervention	16
Kooperation mit Fachstellen	20
Qualitätsmanagement	22

Anhang

Einleitung

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Menschen in seinem Wirkungskreis – egal welchen Alters – ein sicheres Umfeld zu schaffen. Das sieht das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen so vor.

Daher bildete sich auch in unserer Gemeinde ein Arbeitskreis, der das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelte.

Vor allem Minderjährige und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sollen ein Umfeld vorfinden, in dem sie sich wohl und sicher fühlen und das sie vor sexualisierter Gewalt schützt. Demzufolge sind als Zielgruppen dieses Schutzkonzeptes Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zu sehen, die innerhalb der Jakobus-Kirchengemeinde tätig sind oder die an Veranstaltungen unserer Gemeinde teilnehmen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept existiert eine Handlungsleitlinie, die ein bewusstes und reflektiertes Verhalten im sozialen Miteinander unserer Kirchengemeinde ermöglichen soll. Die hier zusammengetragenen Überlegungen und Vorgaben möchten weitestgehend sicherstellen, dass Menschen in allen Begegnungssituationen unseres kirchlichen Alltags ein unbelastetes und störungsfreies Miteinander erleben. Dazu ist eine wertschätzende Wahrnehmung von Menschen und eine achtsame Gestaltung von vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das „Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt“ des Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld vom Juni 2023. Die Kapitel Partizipation, Beschwerdewege, Präventionsangebote und Risiko- und Potentialanalyse sind eigenständig formuliert, in den anderen Kapiteln ist vieles übernommen und angepasst worden.

Risiko- und Potenzialanalyse

Zu Beginn der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes führten wir eine Risiko- und Potentialanalyse durch, um mögliche Risiken zu reduzieren. Die Ergebnisse sind in den folgenden vier Teilbereichen dargestellt.

Das Miteinander gestalten

In der Jakobusgemeinde pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Die Kerngemeinde ist zahlenmäßig überschaubar. Daher findet innerhalb dieses Personenkreises ein regelmäßiger intensiver Austausch untereinander statt. Man begegnet sich aufmerksam, respektvoll und wertschätzend. Nach Veranstaltungen äußern die Beteiligten, sich wohlgeföhlt zu haben und das Angebot der Gemeinde zu schätzen. Um allen einen Überblick zu geben, wer in der Gemeinde für die einzelnen Arbeitsbereiche und Aufgaben zuständig und daher ansprechbar ist, haben alle Interessierten und Empfänger unseres Newsletters eine tabellarische Übersicht mit den Namen der zuständigen Personen bekommen. Dennoch wird viel über den Pfarrer der Gemeinde und über die einmal wöchentlich im Gemeindebüro anwesende ehrenamtliche Mitarbeiterin kommuniziert, weil sie als hauptsächlich zuständig und kompetent angesehen werden. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Telefonnummern der Mitarbeitenden nicht veröffentlicht, was die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit ihnen erschwert. Hier sind wir noch auf der Suche nach einer guten Lösung. Wir sehen uns auf dem Weg zu einer noch stärker partizipatorischen Arbeitsweise, indem wir die Taktzahl unserer Gemeindeversammlungen erhöht haben und bewusst Aufgaben an ehrenamtlich Mitarbeitende delegieren. Von Seiten des Kirchenkreises wird allerdings nahezu ausschließlich mit dem Pfarrer der Gemeinde kommuniziert. Dass ein gutes Vertrauensverhältnis auch Aspekte eines Machtverhältnisses beinhalten und unbeabsichtigt begünstigen kann, ist den Mitarbeitenden bewusst. Daher muss der Mitsprachemöglichkeit in allen Bereichen besondere Beachtung geschenkt werden. In allen Gebieten der Gemeindegarbeit spielen in erster Linie ungeschriebene Vereinbarungen im Umgang miteinander eine tragende Rolle. In der Konfirmandenarbeit sind sie den aus dem schulischen Kontext bekannten Regeln sehr ähnlich. Sie werden vor Beginn des Unterrichts mit den neubeginnenden Katechumenen und deren Eltern transparent kommuniziert. Wir setzen hauptsächlich auf ein gutes Vorbild der in der Konfirmandenarbeit Mitarbeitenden und pflegen untereinander und mit den jungen Menschen einen wertschätzenden und sprachsensiblen Umgang. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit und im CVJM-Jakobus.

Personalverantwortung

Die überwiegende Zahl der Mitglieder des Presbyteriums haben die Schulung nach dem Konzept „Hinschauen – helfen – handeln“ bereits besucht. Sie sind gut informiert und haben gemeinsam das Schutzkonzept für die Jakobusgemeinde erarbeitet. Auf den regelmäßig stattfindenden Gruppenveranstaltungen und Gemeindeversammlungen wird das Schutzkonzept bekannt gemacht und über die gemeinsame Verantwortung dafür gesprochen.

Im Bereich der Jugendarbeit sind Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen schon seit Jahren Standard. Der achtsame Umgang miteinander und das Thema sexualisierte

Gewalt war immer wieder Inhalt von Überlegungen und Schulungen. Die vorgeschriebenen Maßnahmen des „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) werden beachtet. Alles Weitere regelt das Schutzkonzept des CVJM Jakobus, der die Jugendarbeit für die Jakobusgemeinde gestaltet.

Rückblick und Intervention

Teilnehmende an Veranstaltungen der Jakobusgemeinde haben überwiegend das Gefühl, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird und persönliche Grenzen gewahrt werden.

Mangelnde Wertschätzung wird eher auf der Ebene der ehrenamtlich Mitarbeitenden erlebt, die mit kreativen und innovativen Ideen hilfreiche Veränderungen anregen möchten. Sie erfahren nicht immer die erhoffte Wertschätzung ihrer Kompetenzen und fühlen sich durch hierarchische (Verwaltungs-)Strukturen innerhalb der Kirche ausgebremst. Zwar können diese Erfahrungen nicht unbedingt als Grenzüberschreitungen einzelner Personen angesehen werden, sie begünstigen aber bei den Betroffenen das Gefühl von Unterlegenheit und Ohnmacht. Hier gilt es ein möglicherweise durch Position, Wissen oder andere Aspekte bedingtes Machtgefälle im Gespräch zu thematisieren.

Daher bleibt es eine gemeinsame Aufgabe, alle Besucher unserer Veranstaltungen und alle Mitarbeitende ausdrücklich dazu zu ermutigen, persönlichen oder dafür benannten Vertrauenspersonen gegenüber negative Erfahrungen anzusprechen. Von der Gemeinde benannte Vertrauenspersonen sollen durch Schulungen zu dieser Aufgabe befähigt werden und insbesondere ihre Sprachfähigkeit weiterentwickeln.

Die offiziellen Meldewege bei erlebter oder beobachteter Grenzverletzung werden durch Aushänge und Veröffentlichungen bekannt gemacht.

Räumlichkeiten und Orte

Auf dem Kirchengelände gibt es eine Beleuchtung, die über einen Lichtsensor automatisch eingeschaltet wird. Da der Kirchweg sonst absolut dunkel ist, muss auf die Funktionstüchtigkeit dieser Beleuchtung unbedingt geachtet werden.

Die Eingangstüren des Gemeindehauses sind mit „Schnapper“ ausgestattet. Daher stehen bisher die Außentüren während der Veranstaltungen offen. Auf diesem Weg ist es problemlos möglich, sich unerkannt und unbehelligt im Gemeindehaus zu bewegen. Die Etagentüren sollen während der Veranstaltungen geschlossen und möglichst durch Fluchttüren ersetzt werden, die von außen geschlossen sind, von innen jedoch jederzeit geöffnet werden können.

Andere Räume, als die für eine bestimmte Veranstaltung benutzten, sind innerhalb des Hauses in der Regel abgeschlossen.

Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung

Die aus dem christlichen Menschenbild erwachsene besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis unserer Kirchengemeinde vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren, bestimmen den Umgang, den wir miteinander pflegen. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung jedes Menschen und gehen achtsam miteinander um. Die Vielfalt der Menschen nehmen wir als Bereicherung wahr.

Dieser achtsame und respektvolle Umgang findet Ausdruck im Verhaltenskodex, der Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang dienen soll. Er bietet ausformulierte Regeln für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können, klare, transparente und nachzuvollziehende Informationen und eine Leitlinie für den gemeinsamen Umgang auf allen Ebenen unseres Miteinanders.

Grundsätzlich ist der Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Ungeachtet dessen wird der folgende Verhaltenskodex regelmäßig thematisiert. So stellen wir sicher, dass die Regelungen bekannt sind und einen Platz im Alltag unserer Kirchengemeinde finden.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und muss darum auch allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden. Er wird daher u.a. an den Pinnwänden im Vorraum der Jakobuskirche und im Flur zu den Gruppenräumen ausgehängt.

Nähe-Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit in der Jakobus-Kirchengemeinde transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Im Umgang mit den Menschen, denen ich begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Kontakte im Rahmen meiner Tätigkeit in der Jakobusgemeinde unterscheide ich von privaten Kontakten. Über die Unterschiede zwischen beiden bin ich mir bewusst und handle professionell.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion als öffentliche Person bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und transparent.
- Kinder und Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen werden nur nach Absprache (z.B. mit den Personensorgeberechtigten) im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt.

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich je nach Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ ihre Grenzen aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren oder Umziehen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

Umgang mit Vereinbarungen

- Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich des Umgangs von Mitarbeitenden und Teilnehmenden an Veranstaltungen bzw. Gruppen ernst.
- Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor einer Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, dass eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen umgesetzt werden sollen.
- Übernachten von Betreuenden u. Teilnehmenden in einem Zimmer ist zu vermeiden
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor einer Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der Zustimmung der abgebildeten Personen, bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der Zustimmung der Jugendlichen.
- Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“.
- Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne eventuelle dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken klar als solche und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle Mitarbeitende tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex kennen.
- Mitarbeitende dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Team- und Einzelgesprächen werden Situationen reflektiert, dabei geht es um konstruktive Kritik und professionellen Austausch, nicht um grenzüberschreitende persönliche Kritik!
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird seitens der Gemeinde- bzw. Veranstaltungsleitung eingeschritten. Voraussetzung dafür ist, dass sie vom Fehlverhalten erfahren!
- Der aktuelle Verhaltenskodex ist allen Menschen unseres kirchlichen Alltags und deren Personensorgeberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Er bildet die gut kommunizierte Grundlage des Miteinanders in unserer Gemeinde.

Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnt bereits mit der Auswahl des haupt- und ehrenamtlichen Personals: Die Auseinandersetzung mit der Haltung der/des Interessenten für eine Tätigkeit und ihre/seine Offenheit, Interesse und Erfahrungen mit und an präventiven Maßnahmen im dienstlichen oder auch privaten Kontext bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Thema Prävention sollte aber auch nach dem Start der Mitarbeit Gesprächsgegenstand bleiben.

Allgemeines/ Durch das KGSSG vorgegebene Rahmenbedingungen

Alle Mitarbeitenden, insbesondere die, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z.B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot). Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot) (vgl. §4 KGSSG).

Erweitertes Führungszeugnis

Das KGSSG (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) benennt klare Regelungen bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen und der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der EKvW zu betätigen. So müssen *alle* Beschäftigten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das gilt auch für Ehrenamtliche ab 14 Jahren, sofern ihre Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen beinhaltet.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen und evtl. Wiedervorlagen ist das Presbyterium.

Sensible Personalauswahl

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen beginnt bereits bei der Personalauswahl und hat auch im Rahmen der individuellen Personalentwicklung Relevanz.

Bereits im Bewerbungsverfahren achten die beteiligten Personen darauf, Mitarbeitende einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben.

Im persönlichen Gespräch und bei Veranstaltungen wird die Haltung der Jakobus-Kirchengemeinde zum Ausdruck gebracht, der Verhaltenskodex kommuniziert und Kontakte und Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Prävention reflektiert.

Fortbildungen

Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes ist aktive Präventionsarbeit. Erst ausreichendes Wissen ermöglicht das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

Im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld wird das Schulungskonzeptes der EKD umgesetzt. Eine Besonderheit dieses Konzeptes ist, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige in den Blick genommen werden, und zwar unabhängig davon, ob mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird oder nicht.

Wir als Jakobus-Kirchengemeinde sind der Überzeugung, dass Wissen und Haltung im alltäglichen Miteinander die Basis sind für die Schaffung sicherer Orte, Veranstaltungen, Beziehungen. Dies erreichen wir durch die flächendeckende Fortbildung unserer Mitarbeitenden, z.B. nach dem Schulungskonzept „Hinschauen-Helfen-Handeln“.

Verantwortlich für die Umsetzung und Dokumentation der Schulungsverpflichtungen ist das Presbyterium.

Partizipation

Wir verpflichten uns, dass in unserer Gemeinde in jeder Gruppe jedes Mitglied an Entscheidungen teilhaben und diese beeinflussen kann. Eigene Wünsche, Vorschläge und Meinungen eines jeden Gemeindemitglieds oder Besuchers sind willkommen, ebenso aber auch kritische Anmerkungen. So soll bei jedem Treffen einer Gruppe - vom Frauenkreis über Chor bis zum Presbyterium - verfahren werden.

Wir pflegen einen demokratischen und transparenten Umgang mit allen Entscheidungen, die die Gemeindegemeinschaft betreffen. Wichtiges Instrument für Transparenz, Offenheit und Demokratie sind die regelmäßig stattfindenden Gemeindeversammlungen.

Außerdem soll der praktische Umgang mit dem Schutzkonzept ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Presbyterium oder bei Planungsgesprächen sein. Es soll ausreichend Raum für evtl. Diskussionen eingeplant werden. Auch beim Elterngespräch zum Konfirmandenunterricht wird darüber informiert. Während der Konfirmandenarbeit sollen Ansichten, Wünsche und Vorschläge der Mitwirkenden, Eltern und auch der Konfirmanden selbst bei der Gestaltung der Inhalte berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für die Jugendarbeit des CVJM-Jakobus.

Diese Partizipation schafft eine Kultur des Miteinandersprechens und ermöglicht das Erleben, dass die eigene Stimme Gehör findet. So können Menschen in unserer Jakobusgemeinde leichter Grenzverletzungen ansprechen und sich gegebenenfalls Hilfe holen. Darüber hinaus wird so für Abhängigkeitsverhältnisse und Machtstrukturen sensibilisiert.

Präventionsangebote

In den unter dem Stichwort Partizipation bereits ausgeführten Überlegungen sehen wir in der Jakobus-Kirchengemeinde die Grundlage für ein offenes und vertrauensvolles Miteinander, das jede und jeden in ihrer/seiner Einzigartigkeit würdigt und ihr/sein Mitwirken als ein Geschenk für die Gemeinschaft sieht. Wir legen Wert auf einen sensiblen Umgang mit Sprache, indem wir wertschätzend mit- und übereinander sprechen, sexistische Sprache vermeiden und einen fehlertoleranten Umgang miteinander pflegen.

Dies wird auch in den Gruppenstunden thematisiert und stellt ein wichtiges Thema im Curriculum der Konfirmandenarbeit dar. Jugendlichen wird zugetraut, sich kompetent in gemeindliche Aktivitäten einzubringen und es wird darauf geachtet, dass sie sich in übernommenen Aufgaben als selbstwirksam erleben.

Ein großer Anteil dieser präventiven Arbeit geschieht im Rahmen der Jugendarbeit des CVJM und seiner Mitarbeitenden-Ausbildung. Sie wird unterstützt und flankiert vom CVJM Kreisverband Bielefeld e.V. (Mitarbeitendenschulung) und dem CVJM Westbund e.V. (Young Leaders Programme).

Konfirmanden und deren Eltern werden bei der Anmeldung über unser Schutzkonzept informiert; sie erhalten Informationen über Beschwerdewege und Kontaktpersonen. Während der Konfirmandenzeit erhalten sie Einladungen zu präventiv wirksamen Veranstaltungen, die von anderen Veranstaltern angeboten werden.

Aufgrund der geringen Größe unserer Konfirmandengruppen planen wir keine Fachvorträge oder Präventionsprojekte für unsere Gemeinde, sondern ziehen es vor, zu Veranstaltungen der Region oder des Kirchenkreises einzuladen.

Um Präventionsangebote (Veranstaltungen und Veröffentlichungen) der gesamten Gemeinde zugänglich zu machen, wird an unseren Pinnwänden darauf aufmerksam gemacht.

Strukturierte Beschwerdewege

Die ev.-luth. Jakobuskirchengemeinde will offen sein für Verbesserungsvorschläge und Kritik. Daher gibt es transparente Beschwerdewege, die kommuniziert und regelmäßig überprüft werden.

Primär wird sich in unserer Gemeinde mündlich ausgetauscht, daher ist das auch der gängige Weg für Feedback und Beobachtungen, z.B. durch Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden einer Veranstaltung. Von diesen kann dann wiederum Kontakt zur Gemeindeleitung bzw. dem Fachpersonal beim Kirchenkreis Bielefeld oder der Landeskirche aufgenommen werden.

Ideen- und Kummerkästen in den Fluren dienen dazu, Beschwerden u.ä. schriftlich und wenn gewünscht auch anonym aufzunehmen.

Grundsätzlich sind die Gemeindeleitung und die verantwortlich Mitarbeitenden Ansprechpersonen, an die sich Menschen in unserer Gemeinde (auch im Falle eines Verdachts auf sexualisierter Gewalt) wenden können. Dies gilt aber auch, wenn es um Fragen zu Inhalten oder Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes geht.

Diese Personen können dann Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen z.B. beim Kirchenkreis Bielefeld oder dem CVJM-Westbund aufnehmen, sich fachliche Beratung und Begleitung holen und das weitere Vorgehen abklären.

Entsprechende Adressen sind in jedem Flur verfügbar, z.B. durch Flyer oder ausgehängten Adressenlisten. Ebenso findet man sie im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Notfallplan/ Handlungsleitfaden

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, präventiv zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für alle Mitarbeitenden – egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – ist der Umgang mit einem Vorfall oder einem Verdacht eine große Herausforderung. Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege **absolute Verschwiegenheit** zu wahren.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll hier eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist. Er greift nicht nur im Falle der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung innerhalb der Jakobus-Kirchengemeinde. Er soll genauso Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die/der Mitarbeitende als Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirkt.

Durch Notfallpläne werden **konkrete Handlungsschritte** chronologisch festgelegt, vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

Grundsätze für das Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt

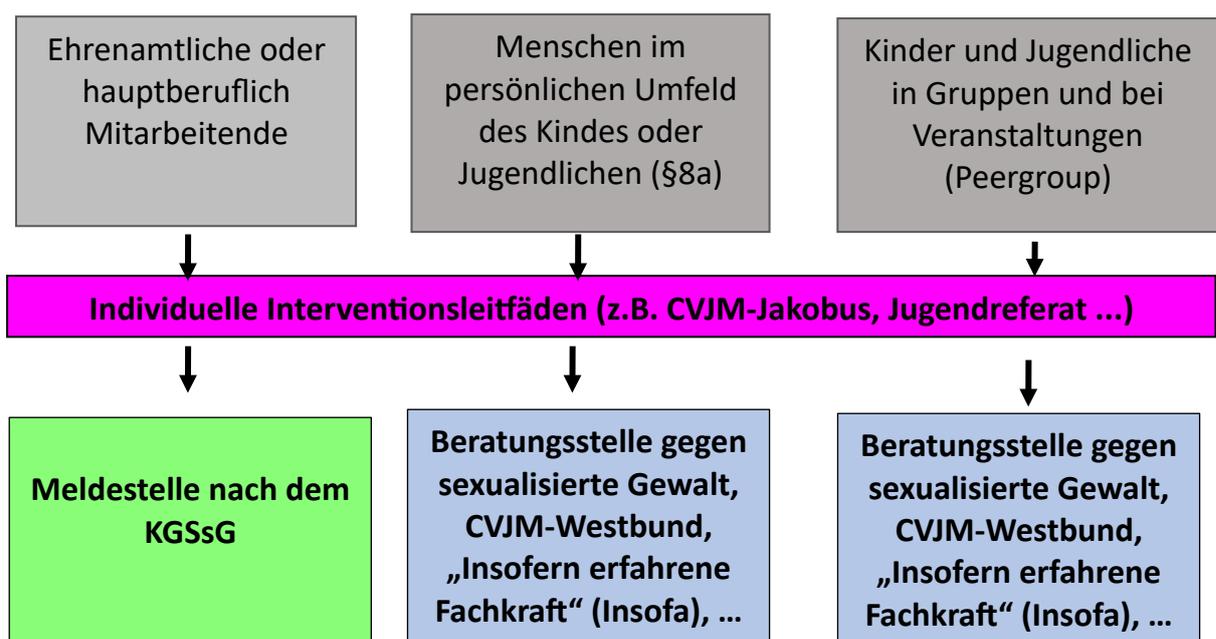
- Sich Zeit nehmen
- Glauben schenken
- Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anhören und aushalten zu können
- Zum Sprechen ermutigen
- Stärken herausstellen und loben
- Nicht bagatellisieren
- Suggestive Fragen vermeiden
- Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! (Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!)
- Weitere Maßnahmen absprechen

Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt

In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Verdachtsstufen zu unterscheiden, die unterschiedliche Interventionen/ ein unterschiedliches Vorgehen zur Folge haben:

<u>Verdachtsstufe</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>weiteres Vorgehen</u>
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig. Gegebenenfalls das Beratungsrecht nach §8 KGSsG bei der Meldestelle der EKvW oä. wahrnehmen!
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!
Erhärteter und erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/Jugendlichen/Mitarbeitenden aktuell und langfristig sicher zu stellen. Zusammenwirken mit den Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



Meldepflicht

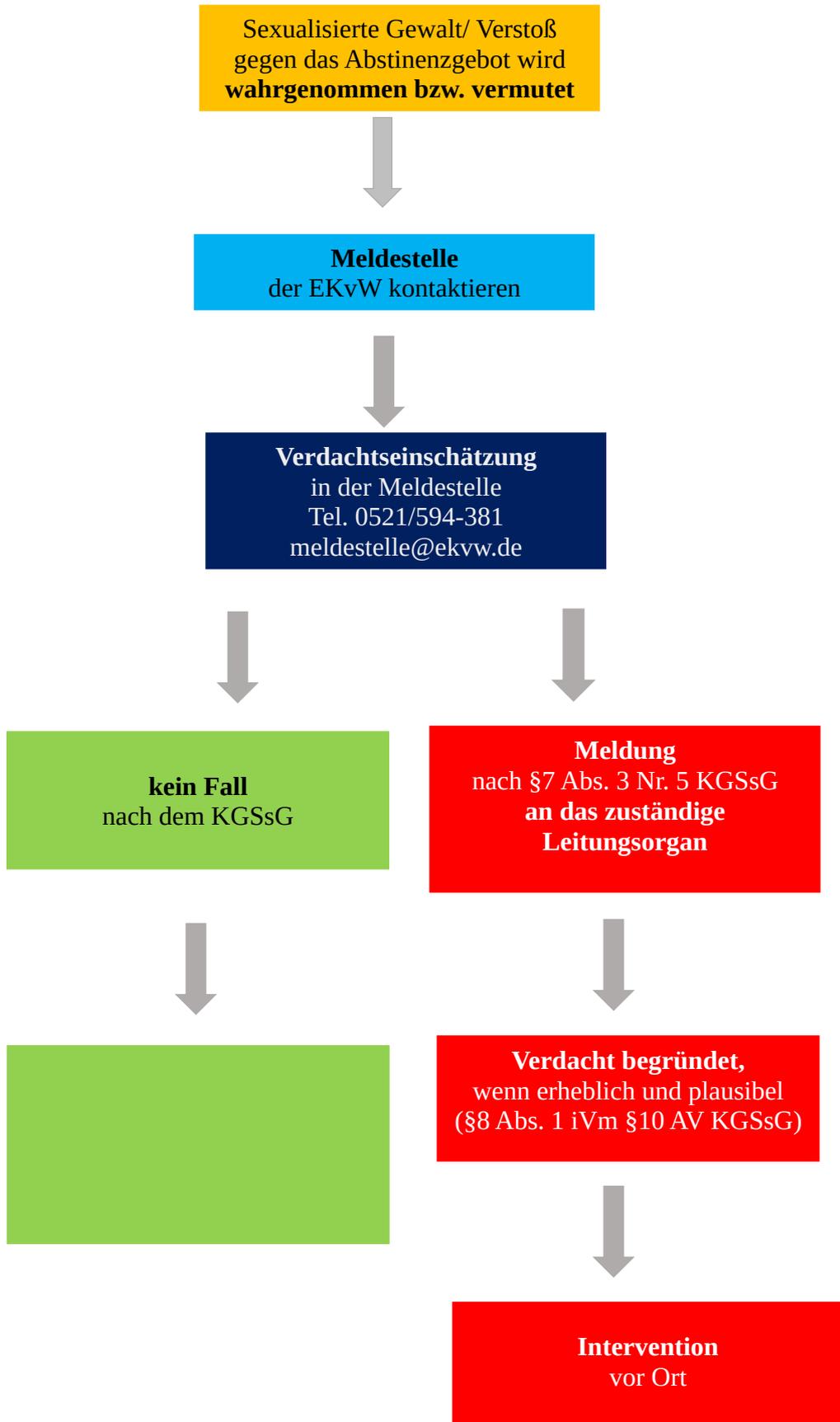
Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSSG (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Dies kann auch durch die Fachberatung beim CVJM-Westbund e.V. geschehen. **Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden.**

Alle ansonsten geregelten Beschwerdeverfahren (z.B. über Leitungskräfte) sind dann außer Kraft gesetzt (vgl. §8 (1) KGSSG)! Die Leitung darf über die Meldung informiert werden.

Das Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt (vgl. §8 (2) KGSSG): wenn die Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung also im Rahmen eines für beide Beteiligten eindeutig als Seelsorgegespräch zu identifizierenden Seelsorge-situation erlangt wurde, dürfen die anvertrauten Inhalte auch im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht weitergeben werden. Im Gespräch ist hier gegebenenfalls die Meldepflicht der sich offenbarenden Person anzusprechen und es ist im Verlauf des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.

Folgender Ablauf ist diesbezüglich geregelt:



Wird eine **Intervention** vor Ort notwendig, so wird auf Kirchenkreisebene ein Interventionsteam gebildet. Intervention ist Leitungsaufgabe! Darum besteht das Interventionsteam aus

- Leitung (Superintendent*in oder beauftragte Person)
- Öffentlichkeitsreferent*in
- Rechtsberatung (z.B. Personalabteilung)
- Fachberatung
- ggf. verantwortliche Leitungsperson
- ggf. externe Fachberatungsstelle
- ggf. Referent*in für Intervention der EKvW

Das Interventionsteam wird je nach Fall durch weitere Personen ergänzt. Dies können beispielsweise sein:

- Presbyteriumsvorsitzende*r
- die Leitung der Gruppe oä., in der der Vorfall stattgefunden hat
- Vertreter des CVJM-Jakobus (z.B. Vorstand, hauptamtl. Mitarbeiter)

Das Interventionsteam beschließt alle weiteren Schritte. Somit sind die Aufgaben des Interventionsteams:

- Einschätzung und Beurteilung eines Verdächtigen
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gemäß Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Kündigung, Anzeige ...)
- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung von Unterstützungsangeboten
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, z.B. Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Fall, dass eine benötigt wird.
- Dokumentation der Intervention/datenschutzrechtlich adäquate Verwahrung aller Unterlagen (in der Regel in der Superintendentur)
- Beteiligung der MAV bedenken
- Hinweise zur Aufarbeitung
- Hinweise zur Rehabilitierung

Aufgabe des Interventionsteams ist ausdrücklich nicht, kriminologische Recherchen (z.B. Verhöre und Befragungen) z.B. von Kolleg*innen oder mutmaßlich Betroffenen durchzuführen. Hier muss im Einzelfall gut überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend zur Klärung des Sachverhalts sind.

Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt

Wenn ein Fall sexualisierter Gewalt aufgetreten ist, ist neben der Intervention die Aufarbeitung von großer Bedeutung. Fachstellen, die bereits in den Fall einbezogen wurden, können dabei helfen und bei Bedarf an andere Fachstellen weitervermitteln. Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also im Falle von Kindern und Jugendlichen die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche.

Ziele eines Aufarbeitungsprozesses sind:

- Identifizierung von Fehlerquellen
- Behebung der erkannten Fehlerquellen
- Dokumentation des Vorfalls
- Schaffung von Hilfsangeboten für direkt und indirekt Betroffene
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden

Der Prozess der Aufarbeitung findet auf zwei Ebenen statt: der institutionellen und der individuellen:

Institutionelle Aufarbeitung

Ziel der institutionellen Aufarbeitung ist es, das System (die Kirchengemeinde, die Jugendarbeit,...) wieder handlungsfähig zu machen, das Geschehene zu analysieren und dementsprechend Handlungsabläufe oder Handlungsweisen zu verändern und transparent zu machen.

Dies ist vor allem eine präventive Maßnahme zur Verhinderung erneuter Vorfälle, aber es dient auch der Wiedererlangung des Vertrauens von Besuchern und Mitarbeitenden in das jeweilige System.

Dabei ist die Unterstützung von außen von maßgeblicher Bedeutung.

Wir arbeiten darum bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt mit externen Fachkräften zusammen. Eine Auswahl an geeigneten Personen findet sich im Abschnitt „Kooperation mit Fachstellen“ in diesem Schutzkonzept.

Individuelle Aufarbeitung

Der Vorfall sexualisierter Gewalt in einer Institution traumatisiert eine große Anzahl von Menschen. Das Ziel individueller Aufarbeitung ist die Verarbeitung des Geschehenen. Auch hier wird bei Bedarf die Hilfe externer Beratungsstellen eingeholt. Die Ev.-luth. Jakobus-Kirchengemeinde ist sich ihrer großen Verantwortung bewusst, Betroffene, Mitarbeitende und Leitungskräfte bei der Aufarbeitung des Geschehenen zu begleiten und zu unterstützen. Dies kann in Form von Supervision, Vermittlung an externe Beratungsstellen und Therapieangebote, Gesprächsangeboten etc. geschehen.

Neben den genannten Hilfen bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt verweist der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld an die Geschäftsstelle der „Unabhängigen Kommission“ sowie der Beschwerdekommision, sowie an die zentrale Anlaufstelle „help“, welche Betroffene allgemein über Unterstützungsangebote der evangelischen Kirche berät und an die zuständigen kirchlichen Ansprechstellen, wie zum Beispiel die FUVSS im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen vermittelt.

Rehabilitierung

Rehabilitierung bedeutet, die „Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte.“¹

Im Bereich der sexualisierten Gewalt geht es hier um die Rehabilitierung Betroffener, aber auch um die Personen, die zu Unrecht der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden.

Rehabilitierung Betroffener

„Betroffene müssen sich im Schnitt sieben Mal jemandem anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird. Eine Rehabilitierung Betroffener muss zum Ziel haben, ihnen glaubhaft erklären zu können, warum ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan werden konnte und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem muss es eine Anerkennung der Schuld, eine öffentliche Entschuldigung geben.“²

Rehabilitierung falsch Beschuldigter

Grundsätzlich gilt es zu prüfen, warum eine falsche Beschuldigung ausgesprochen wurde. Es kann sich hierbei um eine bewusst falsche Anschuldigung oder aber um eine Missinterpretation einer Situation, Äußerung oder Handlung handeln.

Die falsche Anschuldigung muss gegebenenfalls öffentlich aufgeklärt und mit den Beschuldiger*innen thematisiert werden. Es gilt, ein Problembewusstsein zu schaffen und gegebenenfalls (sollte es sich um erwachsene Beschuldiger*innen und eine bewusst falsche Anschuldigung handeln) die Möglichkeit einer strafrechtlichen Aufarbeitung zu prüfen.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Die Jakobus-Kirchengemeinde plant folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat, gleichzeitig gegebenenfalls die Sensibilisierung der Beteiligten für die Konsequenzen von (Falsch-)beschuldigungen
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen

¹ Vgl. Duden: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rehabilitierung> aufgerufen am 20.03.2023

² CVJM Westbund e.V.: CVJM Schutzkonzept-Kinder und Jugendliche schützen Basisheft Nr. 2, S. 25

- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes ermöglichen, ohne dass (bei Mitarbeitenden) der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen

Das Interventionsteam prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit).

Maßnahmen bei Fällen nach §8a KJHG (Kindeswohlgefährdung)

Unabhängig von der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben wir gegebenenfalls auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu tun. Hier greifen die Handlungsanweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich.

Folgende Grundsätze/Abläufe gelten dabei:

- Kind beobachten
- Sach- und Reflexionsdokumentation
- Information der Leitung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) zur Gefährdungseinschätzung
- Meldung an den Sozialen Dienst (Jugendamt)
- Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn ohne Gefährdung des Kindes möglich
- Hilfeplanung mit den Eltern
- Übernahme der Planung und Durchführung der notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes durch ein Hilftteam

Peergroupgewalt

Bei (sexualisierter) Gewalt unter Kindern unter 12 Jahren ist es dabei fachlicher Standard die grenzverletzenden Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Der Umgang mit beiden Kindern muss unter pädagogischen Grundsätzen angegangen werden und in Bezug auf das übergriffige Kind weniger auf Strafe und mehr auf Erziehung ausgerichtet sein.

Auch hier gelten Verhaltensregeln, die intern gegebenenfalls noch näher ausgeführt werden können:

- Schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren
- Werte vermitteln und Position beziehen
- Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten
- Eltern informieren und Absprachen treffen
- Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloßzustellen

Kooperation mit Fachstellen

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und rät dringend an, bei allen Fragen rund ums Thema frühzeitig fachliche Beratung einzuholen! Das können folgende Personen und Institutionen sein:

Zuständig für die **Verdachtsmeldung und Interventionsberatung** ist die

Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Meldestelle, Referentin für Intervention
Telefon: 0521 594-381
Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für **Betroffene von sexualisierter Gewalt** ist bei der EKvW

Frau **Daniela Fricke**
Kirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte und Leitung der Stabsstelle
„Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“,
Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
Telefon: 0521 594-308
Mail: Daniela.fricke@ekvw.de

Bei **allgemeinen Fragen, Präventionsberatung, Fortbildung** unterstützt

Herr **Christian Weber**
Telefon: 0521 594-380
Mail: christian.weber@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Manuela Kleingünther

Diakonin, Sozialarbeiterin

Tel. 0521 5837 –136

Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Weitere Unterstützung gibt es auch

beim **Fachteam des CVJM-Westbund e.V.**

Bundeshöhe 6, 42285 Wuppertal

Tel. 0202 5742-11

Mail: info@cvjm-westbund.de

www.cvjm-westbund.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel. 0800 5040 112

Mail: zentral@anlaufstelle.help

www.anlaufstelle.help

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (anonym, kostenfrei)

Tel. 0800 22 55 530

(Eine Übersicht über weitere Fach- und Anlaufstellen mit ausführlicher Darstellung der gebotenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene befindet sich im Anhang.)

Qualitätsmanagement

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fortlaufender Prozess, kein einmaliges Projekt! Darum ist die Prävention sexualisierter Gewalt mit der Entwicklung und Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen. Nach der Einführung muss das Konzept mit Inhalt gefüllt werden, einen Platz im Leben unserer Gemeinde bekommen.

Außerdem ist die Arbeit in der Ev.-luth. Jakobus-Kirchengemeinde geprägt von Veränderungen – im Bereich der übernommenen Aufgaben, im Bereich unserer Angebote und auch im Bereich der Mitarbeitenden. Angebote werden den Bedarfen angepasst und so können sich auch im Bereich der Risikoeinschätzung und des Umgangs damit Veränderungen ergeben.

Das Konzept und die Umsetzung der aufgeführten Schutzmaßnahmen sollen daher ein Jahr nach Einführung und im Anschluss daran weiterhin regelmäßig (ca. alle 5 Jahre) überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Presbyterium unserer Gemeinde.

Anhang

Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt in Bielefeld

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt

www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Beratung und Therapie im Rahmen der Jugendhilfe und im Bereich des sexuellen Missbrauchs für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen.

Krisengespräche und Nachfolgebetreuung von Menschen, die Opfer angedrohter oder erlittener Gewalt geworden sind (Einbruchs- und Diebstahlsdelikte, Gewaltdelikte, Sex. Missbrauch von Kindern –auch Unfalltod von näheren Angehörigen- für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521/130813

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung

Für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen

Kinderzentrum der Krankenanstalten Gilead

Grenzweg 10, 33617 Bielefeld Tel.: 0521/772-780 - 50

Med. Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung

Für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchenhaus e.V.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Detmolder Str. 87a, 33604 Bielefeld

Tel.: 0521/ 210 10 Zufluchtsstätte (24h erreichbar), Tel: 0521/173016 Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr

Für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 116 016

Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V. .

www.frauenhaus-bielefeld.de

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, Tel.: 0521/177376

Schutzraum, Hilfe und Unterstützung

Für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind

Frauenhaus der AWO

www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, Tel.: 0521/521 3636

Aufnahme von gewaltbedrohten Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern rund um die Uhr, nachgehende Beratung

Frauennotruf e.V.

www.frauennotruf-bielefeld.de

Rohrteichstr. 28, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/124248

Tel. Beratung, Krisenintervention, pers. Beratung, längerfristige psychologische Betreuung, Information zu juristischen und medizinischen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach kompetenten Ärzten/ Ärztinnen und Rechtsanwälten/- innen
Für Frauen (ab 16 Jahre) nach (sexuellen) Gewalterfahrungen

„man-o-mann“ Männerberatung e.V.

www.man-o-mann.de

Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld, Tel.: 0521/68676

Beratung und Therapie für männliche Opfer von (sexuellen) Gewalttaten, Konflikte in der Partnerschaft, Probleme mit Aggressionen. Für Männer und Jungen